

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Rainer Funke,
Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4402 –**

Menschenrechte in der Volksrepublik China einfordern

A. Problem

Anlässlich der Reise des Bundeskanzlers vom 6. bis 10. Dezember 2004 in die Volksrepublik China wird festgestellt, dass sich die Menschenrechtssituation in China nicht entscheidend oder nachhaltig gebessert hat. Die Sorge über die unbefriedigende Menschenrechtssituation in China soll daher im Rahmen der Kanzlerreise auf höchster Ebene offen und kritisch angesprochen werden. Zudem soll eine Aufhebung des EU-Waffenembargos gegenüber der Volksrepublik China erst dann erwogen werden, wenn die in einem Beschluss des Deutschen Bundestages vom Oktober 2004 genannten Kriterien erfüllt sind.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/
CSU und FDP**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/4402 – abzulehnen.

Berlin, den 26. Januar 2005

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende

Volker Neumann (Bramsche)
Berichterstatter

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Thilo Hoppe
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Volker Neumann (Bramsche), Hermann Gröhe, Thilo Hoppe und Rainer Funke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/4402 in seiner 145. Sitzung am 2. Dezember 2004 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion stellt anlässlich der geplanten Reise des Bundeskanzlers in die Volksrepublik China vom 6. bis 10. Dezember 2004 fest, dass sich die Menschenrechtslage in China bislang nicht entscheidend und nachhaltig gebessert hat. Kritisiert wird, dass beispielsweise religiöse und ethnische Minderheiten sowie Oppositionelle staatlicher Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt sind. Zudem wird die Todesstrafe häufig vollstreckt und das Streben der Tibeter nach kultureller Autonomie gewaltsam unterdrückt. Ferner wurde der VN-Pakt über politische Rechte nicht ratifiziert oder umgesetzt. Die antragstellende Fraktion prognostiziert, dass ohne eine politische Öffnung des Landes und eine Verbesserung der Menschenrechtslage die beeindruckende wirtschaftliche Entwicklung in der Volksrepublik China auf Dauer nicht tragfähig sein wird. Verwiesen wird zudem auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. Oktober 2004, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich erst für eine Aufhebung des EU-Waffenembargos gegenüber China einzusetzen, wenn die im Beschluss genannten Kriterien – beispielsweise Verbesserungen sowohl im Menschenrechtsbereich als auch bei der friedlichen Streitbeilegung mit Taiwan – erfüllt sind.

Im Zusammenhang mit der geplanten Reise wird die Bundesregierung aufgefordert, den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. Oktober 2004 umzusetzen und insbesondere die Menschenrechtslage in China, menschenrechtliche Einzelfälle, die Tibetfrage, die Verfolgung der religiösen und ethnischen Minderheiten und die Spannungen an der Straße von Taiwan im Rahmen der geplanten Kanzlerreise vom 6. bis 10. Dezember 2004 offen und kritisch anzusprechen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/4402 in seiner 56. Sitzung am 26. Januar 2005 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 47. Sitzung am 26. Januar 2005 den Antrag auf Drucksache 15/4402 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, dass der Antrag vom 1. Dezember 2004 konkrete Forderungen für die Reise des Bundeskanzlers in die Volksrepublik China vom 6. bis 10. Dezember 2004 enthalte. Der Bundeskanzler werde darin aufgefordert, die Einhaltung der Menschenrechte in China anzumahnen und sich gegen eine Aufhebung des EU-Waffenembargos auszusprechen. Im Nachgang der Reise wurde zwar lobend hervorgehoben, dass der Bundeskanzler sowohl in internen, nichtöffentlichen Gesprächen, als auch in der Öffentlichkeit – beispielsweise auf Pressekonferenzen – menschenrechtliche Fragen angesprochen habe. Erhebliche Kritik wurde jedoch an der Äußerung des Bundeskanzlers zur Aufhebung des EU-Waffenembargos geäußert. Es wurde daran erinnert, dass sich der Bundeskanzler damit über einen Beschluss des Deutschen Bundestages hinweggesetzt habe, was fraktionsübergreifend auf Kritik gestoßen sei. Insbesondere dieser Aspekt sei von großer Aktualität und habe über die Kanzlerreise hinaus Bestand. Der Antrag könne daher nicht für erledigt erklärt werden.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass der Antrag am 1. Dezember 2004 geschrieben und am 2. Dezember 2004 im Plenum eingebracht wurde. Die Reise des Bundeskanzlers in die Volksrepublik China sei bereits vier Tage später in einer sitzungsfreien Woche erfolgt. Bis zur Reise sei demnach keine Beratung im Plenum möglich gewesen. Der Antrag sei also offensichtlich nur für die Öffentlichkeit, nicht jedoch für eine ernsthafte Beratung im Deutschen Bundestag bestimmt. Ferner bekräftige der Antrag lediglich Beschlüsse des Deutschen Bundestages, die inhaltlich nahezu einmütig beraten und bereits beschlossen wurden. Bestehende Beschlüsse zu bekräftigen und zu erneuern wurde aus arbeitsökonomischen Gründen als nicht sinnvoll erachtet. Aus den genannten Gründen wurde der Antrag als nicht seriös bezeichnet.

Auch die **Fraktion der CDU/CSU** hätte ein rechtzeitiges Einbringen des Antrags begrüßt. Die Erklärung der Bundesregierung, der Bundeskanzler habe im Verlauf seiner China-Reise die Lage der Menschenrechte in vertraulichen Gesprächen angesprochen, habe man zur Kenntnis genommen. Es wurde jedoch bedauert, dass dies nicht öffentlich erfolgt sei. Mit Bezug auf die Äußerungen des Bundeskanzlers zur Aufhebung des EU-Waffenembargos übe die Fraktion der CDU/CSU scharfe Kritik. Als ungeheuerlich wurde bezeichnet, dass sich der Kanzler damit über einen Beschluss des Deutschen Bundestages hinweggesetzt habe. Die Äußerungen zur Aufhebung des EU-Waffenembargos und der Umgang des Kanzlers mit dem Parlament seien Anlass genug, sich mit dem Antrag im Plenum zu befassen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass der Antrag erst im Nachgang zur Reise beraten werden konnte. Es wurde darauf verwiesen, dass die Fraktion inhaltlich keine Veranlassung hätte, das EU-Waffenembargo ge-

gen China derzeit infrage zu stellen. Es sei jedoch widersinnig, sich im Nachgang der Reise mit Forderungen für die Reise zu befassen.

Als Ergebnis der Beratung hat der Ausschuss den Antrag auf Drucksache 15/4402 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 26. Januar 2005

Volker Neumann (Bramsche)
Berichterstatter

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Thilo Hoppe
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter